



Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans „An der Sohl“ in der
Gemarkung Unterwaldbehrungen;
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bastheim hat in seiner Sitzung am 15.10.2025 den Entwurf des Bebauungsplans „An der Sohl“, Gemarkung Unterwaldbehrungen gebilligt und beschlossen.

Das Gelände soll der Wohnnutzung zugeführt werden, weshalb eine Darstellung als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO vorgesehen ist.



Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 1018 sowie die Teilflächen der Fl.Nrn. 839, 897 und 897/1 in der Gemarkung Unterwaldbehrungen mit einer Fläche von rd. 1,28 ha.

Neben den Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans, ist auch eine externe Teilfläche der Fl.Nr. 800, Gemarkung Unterwaldbehrungen mit einer Größe von 787 m² festgesetzt.

Der Entwurf mit Begründung, Grünordnungsplan und Umweltbericht sowie weitere umweltrelevante Informationen liegen

vom 05.11.2025 bis zum 10.12.2025

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 305, 97638 Mellrichstadt** während der Dienststunden sowie während der Dauer der Amtsstunden des Bürgermeisters im Rathaus der Gemeinde Bastheim zur Einsicht aus. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 09776/608-0) wird gebeten.

Die Unterlagen können zusätzlich auch auf der Web-Seite der Gemeinde Bastheim (<https://bastheim.de/bauleitplanung/>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen des Bauleitverfahrens nicht durchgeführt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Betroffene Schutzgüter auf den Seiten 4 – 9 der Begründung zur Grünordnung und Umweltbericht in der Entwurfsfassung vom 15.10.2025:

Schutzgut Boden

- mittlere Erheblichkeit

Schutzgut Wasser

- geringe bis mittlere Erheblichkeit

Schutzgut Klima und Luft

- geringe Erheblichkeit

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- mittlere Erheblichkeit

Schutzgut Mensch

- geringe Erheblichkeit

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- geringe Erheblichkeit

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- keine Auswirkungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sowie die Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB: liegen ebenfalls aus.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE BASTHEIM



Seufert

1. Bürgermeister

Aushang am: 27.10.2025

Abnahme am: 10.12.2025